

Auftraggeber: **Groß & Partner**
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Bockenheimer Landstraße 47
60325 Frankfurt am Main

Aufgabenstellung: **Bebauungsplan „Stadtquartier Süd“ in Neu-Isenburg:**
Stellungnahme zu den Geruchsimmissionen aufgrund
einer geplanten Änderung des Bebauungsplans

Datum: **13.05.2020**

Bearbeiter: **Gabriel Hinze, Diplom-Meteorologe**
Claus-Jürgen Richter, Diplom-Meteorologe
Dr. Christine Ketterer, M.Sc. in Climate Sciences

iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG
Eisenbahnstraße 43
79098 Freiburg

Tel. 0761/ 202 3009

Fax. 0761/ 202 1671

e-Mail hinze@ima-umwelt.de

Veranlassung

Die Groß & Partner Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH plant derzeit gemeinsam mit der Stadt Neu-Isenburg die Aufstellung des Bebauungsplans „Stadtquartier Süd“. Da das Bebauungsplangebiet an die Firma DuPont de Nemours angrenzt, sind die zu erwartenden Geruchsimmissionen im Plangebiet zu ermitteln.

Mit Datum vom 18.04.2019 haben wir hierzu ein Gutachten erstellt¹. Zwischenzeitlich hat sich eine Änderung der Planung ergeben, die eine Vergrößerung des als „Sondergebiet“ (SO) ausgewiesenen Bereichs in Richtung Osten vorsieht. Es soll geprüft werden, ob diese Änderung relevante Auswirkungen auf die in unserem Gutachten berechneten Geruchsimmissionen hat.

Stellungnahme

Abbildung 1 zeigt den Bebauungsplan „Stadtquartier Süd“ mit der geplanten Erweiterung des SO-Gebiets (schwarz schraffiert). Gemäß unserem Gutachten vom 18.04.2019 wird in diesem Bereich bereits unter Berücksichtigung der derzeitigen Emissionen und Ableitbedingungen, d.h. ohne Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen, der für Wohngebiete geltende Immissionswert von 10 % eingehalten. Die Immissionswerte werden somit im Bereich der SO-Gebiets auch zukünftig eingehalten. Dies ist auf die Hauptwindrichtungen aus Süd bis Südwest sowie Nord-Nordost (siehe Gutachten vom 18.04.2019) in Verbindung mit der Lage der Emissionsquellen der Firma DuPont de Nemours zurückzuführen. Aufgrund der vorherrschenden Windverhältnisse werden Gerüche vergleichsweise selten in den als SO ausgewiesenen Bereich verfrachtet.

Eine Auswirkung der geplanten Erweiterung des SO-Gebiets auf die Strömungsverhältnisse und auf die Geruchsimmissionen in den anderen Gebieten ist nicht zu erwarten. Grund hierfür ist die kleine räumliche Ausdehnung sowie die Lage des SO-Gebiets an der nördlichen Grenze des Plangebiets.

Auf eine erneute Ausbreitungsrechnung kann aus gutachtlicher Sicht verzichtet werden. Die Ergebnisse aus unserem Gutachten vom 18.04.2019 behalten weiterhin ihre Gültigkeit

Für den Inhalt



Gabriel Hinze
Diplom-Meteorologe
Projektleiter
Freiburg, 13.05.2020



Claus-Jürgen Richter
Diplom-Meteorologe
Geschäftsführer

¹iMA Richter & Röckle, 2019: Bebauungsplan „Stadtquartier Süd“ in Neu-Isenburg: Gutachten zu den Geruchsimmissionen, verursacht durch die Fa. DuPont de Nemours, iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG, Projekt-Nr. 17-09-22-FR, Freiburg, 18.04.2019

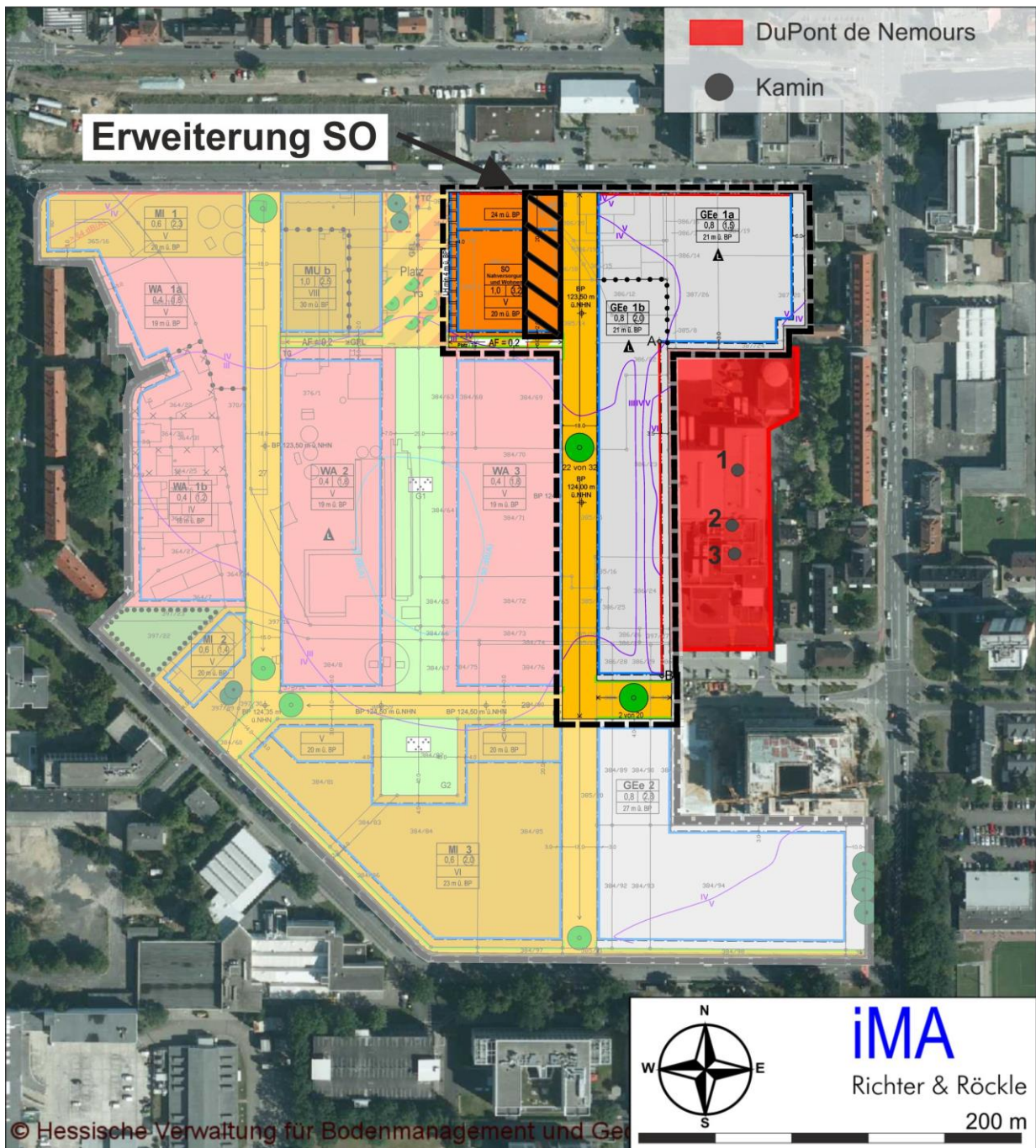


Abbildung 1: Betriebsgebäude der Firma DuPont de Nemours (rot unterlegt) und Plangebiet „Stadtquartier Süd“ (weiß, rosa, gelb und orange unterlegt). Die Abluftquellen (dunkelgrüne Kreise) sind: Lösemittelabluft (1), Raumabluft (2), Kalenderabluft (3). Das SO-Gebiet ist orange, die Erweiterung in Richtung Osten schwarz schraffiert dargestellt.